
Zweiter Tag des Achtzehnten Treffens
MC(18) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 4/11
VERSTÄRKUNG DES ENGAGEMENTS DER OSZE
FÜR AFGHANISTAN**

Der Ministerrat –

dem gemeinsamen Ziel verpflichtet, langfristige Sicherheit und Stabilität in Afghanistan, seit 2003 Kooperationspartner der OSZE, zu fördern,

in der Überzeugung, dass sich langfristige Sicherheit und Stabilität in Afghanistan auf die Sicherheit in der OSZE-Region unmittelbar auswirken,

in Anerkennung der grundlegenden Rolle der Vereinten Nationen für die internationalen Bemühungen um die Förderung von Frieden und Stabilität in Afghanistan sowie des wertvollen Beitrags, den die aktiv mit der Hilfe für Afghanistan befassten einschlägigen regionalen und internationalen Organisationen und Institutionen, unter anderem NATO, EU, CSTO, CICA und SCO, leisten, und unterstreichend, wie wichtig die Koordinierung dieser Bemühungen sowie die Vermeidung von Doppelarbeit ist, indem unter anderem bestmöglicher Gebrauch von bestehenden Koordinierungsmechanismen gemacht wird,

erfreut über den auf der Afghanistan-Konferenz von Istanbul am 2. November 2011 eingeleiteten Istanbul-Prozess für regionale Sicherheit und Zusammenarbeit für ein sicheres und stabiles Afghanistan sowie über die Ergebnisse der internationalen Afghanistan-Konferenz vom 5. Dezember 2011 in Bonn,

in Anerkennung des Beitrags der OSZE und ihrer Teilnehmerstaaten im Rahmen der UN-geführten Bemühungen der internationalen Staatengemeinschaft um Hilfestellung für Afghanistan in Bereichen, in denen die OSZE über eigene Expertise und Erfahrung verfügt,

unter Betonung der besonderen Verantwortung der Regierung Afghanistans für langfristige Sicherheit und Stabilität im Lande, die durch einen von Afghanistan geführten, verantworteten und betriebenen Prozess zustande kommen müssen,

in Unterstützung des laufenden Prozesses der Übergabe der Verantwortung an die afghanischen Behörden im Rahmen des Kabul-Prozesses, die auch die Gewährleistung von

1 Enthält Änderungen gemäß offizieller Abstimmung durch die Delegationen am 27. Januar 2012.

umfassender Sicherheit einschließt, und nach wie vor davon überzeugt, dass sich die bis zum Abschluss des Übergangprozesses im Jahr 2014 erzielten Fortschritte auf den weiteren Verlauf der derzeit in Afghanistan im Gange befindlichen Bemühungen entscheidend auswirken werden, und im Vertrauen darauf, dass die OSZE dank ihrer Expertise und Erfahrung einen konkreten Beitrag dazu leisten kann,

in Anerkennung der maßgeblichen Rolle, die der Beschluss Nr. 4/07 des Ministerrats von Madrid über das Engagement der OSZE für Afghanistan seit 2007 für die Förderung der Zusammenarbeit zwischen der OSZE und Afghanistan spielt,

unter Hinweis auf den Beschluss Nr. 2/09 des Ministerrats von Athen über weitere Bemühungen der OSZE im Umgang mit transnationalen Bedrohungen und Herausforderungen für die Sicherheit und Stabilität, der zu einer entschlosseneren Umsetzung des Beschlusses Nr. 4/07 des Ministerrats von Madrid auffordert,

unter Hinweis auf die Gedenkerklärung von Astana, in der anerkannt wird, dass die Sicherheit in der OSZE-Region untrennbar mit der Sicherheit in angrenzenden Regionen verbunden ist, und insbesondere die Notwendigkeit unterstrichen wird, einen wirksamen Beitrag zu den gemeinsamen internationalen Bemühungen zur Förderung eines stabilen, unabhängigen, prosperierenden und demokratischen Afghanistan zu leisten,

eingedenk der Bedrohung des Weltfriedens und der Stabilität in der Region und darüber hinaus, die von der illegalen Produktion, dem illegalen Handel und dem Konsum von Drogen aus Afghanistan ausgeht, und unterstreichend, wie wichtig die Zusammenarbeit mit Afghanistan im Hinblick auf die Eindämmung dieser Gefahr und die Verstärkung der Zusammenarbeit im Grenzmanagement zwischen Afghanistan und seinen Nachbarn durch Sicherstellung umfassender Drogenbekämpfungsmaßnahmen ist,

in Würdigung der Bemühungen der Teilnehmerstaaten, der Kooperationspartner, des Sekretariats und der Feldoperationen der OSZE um die Umsetzung des Beschlusses Nr. 4/07 des Ministerrats von Madrid, mit dem Ziel, Afghanistan auf den Gebieten Grenzsicherung, Ausbildung von Polizei- und Zollbeamten und Bekämpfung des illegalen Drogenhandels, unter anderem durch die Stabsakademie für Grenzmanagement in Duschanbe und andere Aus- und Fortbildungseinrichtungen in den OSZE-Teilnehmerstaaten Hilfestellung zu leisten,

mit Dank und Anerkennung für die Wahlunterstützung, die Afghanistan von vier OSZE/BDIMR-Wahlunterstützungsteams im Einklang mit den maßgeblichen Beschlüssen des Ständigen Rates und auf Ersuchen der afghanischen Regierung erhielt, und unter nachdrücklichem Hinweis auf die Bedeutung, die wir transparenten, niemanden ausschließenden, freien und fairen Wahlen in Afghanistan im Einklang mit seinen nationalen Rechtsvorschriften und mit völkerrechtlichen Standards beimessen,

mit der Feststellung, dass die Teilnahme offizieller Vertreter Afghanistans und Vertreter der Zivilgesellschaft an OSZE-Veranstaltungen wichtig ist, und die Bereitschaft der OSZE bekräftigend, im Rahmen ihres Mandats und der verfügbaren Mittel Afghanistan bei seiner freiwilligen Umsetzung der OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen zu helfen,

mit Genugtuung über die Nutzung des Partnerschaftsfonds im Sinne von Beschluss Nr. 812 des Ständigen Rates für die Förderung vertiefter Beziehungen mit Afghanistan und

die Unterstützung einer verstärkten Teilnahme afghanischer Vertreter an OSZE-Aktivitäten in allen drei Sicherheitsdimensionen,

in Anerkennung der wichtigen Rolle der Bildung für die Stabilität und Entwicklung in Afghanistan und insbesondere des Beitrags der OSZE-Akademie in Bischkek in ihrer Funktion als Förderin der OSZE-Werte,

überzeugt von der Wichtigkeit der regionalen Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und den zentralasiatischen OSZE-Teilnehmerstaaten und der unverzichtbaren Rolle dieser Teilnehmerstaaten für die Förderung der langfristigen Sicherheit und Stabilität in Afghanistan,

erfreut über die bilateralen und multilateralen Initiativen zwischen Afghanistan und den Ländern der Region, die zur Verbesserung der regionalen Zusammenarbeit und zur Verstärkung des Vertrauens beitragen könnten,

in dem Wunsch, die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und Afghanistan zu verstärken, –

1. beschließt, das Engagement der OSZE für Afghanistan in allen drei Dimensionen und auf Grundlage des OSZE-Konzepts der umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit auf Ersuchen der Regierung von Afghanistan weiter zu verstärken;
2. ersucht die Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner der OSZE, auf freiwilliger Basis zu den Bemühungen der OSZE und der internationalen Staatengemeinschaft beizutragen, um die langfristige Sicherheit und Stabilität in Afghanistan zu fördern;
3. beauftragt den Generalsekretär und die Durchführungsorgane, im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat und den festgelegten Verfahren, die laufenden Kooperationsprojekte und -programme der OSZE und Afghanistans fortzusetzen und ein neues Paket von Aktivitäten in allen drei Dimensionen der Sicherheit zu schnüren, im Benehmen mit den Teilnehmerstaaten und in Abstimmung mit den Vereinten Nationen und anderen maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen;
4. beauftragt den Generalsekretär, als Stabsstelle für alle OSZE-Durchführungsorgane für Koordination und Kohärenz in der Umsetzung von Afghanistan-Projekten und -Programmen im OSZE-Raum zu sorgen;
5. fordert die Durchführungsorgane der OSZE auf, im Rahmen ihres jeweiligen Mandats eine umfassendere Teilnahme offizieller Vertreter Afghanistans und von Vertretern der Zivilgesellschaft an einschlägigen OSZE-Veranstaltungen, gegebenenfalls auch unter Einsatz des Partnerschaftsfonds, zu fördern;
6. empfiehlt Afghanistan die Einrichtung eines permanenten, nationalen Mechanismus mit der Funktion einer Koordinationsstelle, der die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und Afghanistan erleichtern soll, um eine bessere Umsetzung und Nachbereitung von OSZE-Projekten und -Aktivitäten zu ermöglichen;

7. bekundet die Bereitschaft, auf Ersuchen der afghanischen Regierung gegebenenfalls Wahlunterstützung zu leisten, insbesondere im Lichte der bevorstehenden Präsidenten- und Parlamentswahlen in Afghanistan;
8. beauftragt den Ständigen Rat, sich weiterhin mit der Angelegenheit und der Suche nach und der Bewertung von Möglichkeiten für ein weiteres Engagement für Afghanistan auf dessen Ersuchen zu befassen;
9. lädt die Teilnehmerstaaten dazu ein, Konsultationen im Rahmen der Kontaktgruppe mit den asiatischen Kooperationspartnern fortzusetzen, um laufende und neue OSZE-Aktivitäten in allen drei Dimensionen weiterzuentwickeln;
10. beauftragt den Generalsekretär, den Teilnehmerstaaten regelmäßig über die Umsetzung dieses Beschlusses zu berichten.